STÄDTISCHE HEIMATBÜCHEREI

Amtliches Mitteilungsblatt

Preis 10 Pfg.

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 4 | Bielefeld, den 19. April 1947 | Erscheint sonnabends

Wer darf nicht wählen

In den Wählerlisten der Stadt Bielefeld sind wahrscheinlich noch die Namen von Personen aufgeführt, die durch § 2 des Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich diese Personen nach § 40 des Landeswahlgesetzes strafbar machen, wenn sie trotzdem wählen. Die Tatsache, daß ihre Namen in der Wählerliste enthalten sind, berechtigt sie also n i c h t zum wählen. Zu diesen Personen gehören nach § 2 des Landeswahlgesetzes: 1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht; 2. wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat. Als im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte gilt jedoch derjenige, dem sie aus politischen Gründen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8 Mai 1945 entzogen worden sind; 3. wer zu irgendeiner Zeit als Mitglied angehörte: dem Korps der Politischen Leiter der NSDAP, dem SD (Sicherheitsdienst), der Gestapo (Geheime Staatspolizei), dem Generalstab und dem Oberkommando der Wehrmacht, der SS (Schutzstaffel der NSDAP), ausgenommen sind die zur Waffen-SS gezogenen Personen, dem HJ-Streifendienst; 4. a) wer vor dem 1. März 1933 als Mitglied angehörte: der NSDAP, der SA (Sturmabteilung der NSDAP), der HJ (Hitler-Jugend), dem BdM (Bund deutscher Mädel), der NSF (NS Frauenschaft); b) wer die nachfolgenden oder höheren Aemter in den angeführten Organisationen inne hatte: in der NSDAP: Blockleiter, in der SA: Truppführer, im NSKK (NS-Kraftfahrerkorps): Truppführer, in der HJ (Hitler-Jugend) Gefolgschaftsführer, im BdM (Bund deutscher Mädel): Mädelringführerin; c) wer hauptamtlich mit Dienstgewalt angestellt war in: dem Reichsbund der Deutschen Beamten, der DAF (Deutsche Arbeitsfront), der KdF (Kraft durch Freude), der NSV (NS-Volkswohlfahrt), dem NSBDT (NS-Bund deutscher Techniker), dem NSDÄB (NS-Deutscher Ärztebund), dem NSLB (NS-Lehrerbund), dem NSRB (NS-Rechtswahrerbund), d) wer im Reichsarbeitsdienst als Berufsoffizier diente; 5. wer durch einen Entnazifizierungsausschuß als zu einer Gruppe gehörig bezeichnet wurde, die von der Wahl ausgeschlossen ist; 6. wer von der Militärregierung wegen seiner Verbindung mit dem Nationalsozialismus verhaftet oder von seiner Beschäftigung oder einer einflußreichen Stellung in öffentlichen oder privaten Stellen entlassen, suspendiert oder ausgeschlossen wurde und nicht später von einer von der Militärregierung anerkannten Stelle im Berufungsverfahren rehabilitiert worden ist.; 2. Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die aus einer der unter Ziffer 4 aufgeführten Organisationen oder Ämter freiwillig ausgeschieden oder aus politischen Gründen ausgeschlossen worden sind. Das gleiche gilt für Personen, die von den Entnazifizierungsausschüssen als entlastet erklärt worden sind. 3. Der von der politischen Jugendamnestie betroffene Personenkreis behält das Wahlrecht. 4. Behindert in der Ausübung ihres Wahlrechts sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind, ferner Straf- und Untersuchungsgefangene sowie Personen, die infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten werden.

Landtagswahl

Die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen findet am Sonntag, 20 April [illegible] statt. Die zuständigen Wahllokale im Stadtkreis Bielefeld können aus den Straßenverzeichnissen ersehen werden, die an den öffentlichen Anschlagsäulen, im Rathaus, Stadthaus, bei den Pol.-Rev., bei den Kartenstellen des Ernährungsamts und Wirtschaftsamts und bei den Wohnungsämtern aushängen Die Wahlzeit dauert von 8—18 Uhr.

Dr. Vincke,
Oberstadtdirektor als Kreiswahlleiter.

Sitzung der Stadtvertretung

Mittwoch, den 23. April 1947, 15.15 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. **Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung**
2. **Mitteilungen.**
3. **Stellungnahme zu den Erläuterungen des Regional-Commissioner Mr. Asbury zum Gesetz 57 und der dadurch eintretenden Gefährdung der gemeindlichen Selbstregierung**
4. **Straßenumbenennungsvorschlag.**
5. **Beschränkung der Schülerzahl in höheren Schulen**
6. **Satzung der Elternbeiräte**
7. **Satzung des Zweckverbandes der Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule**
8. **Neufassung der Vergnügungssteuerordnung**
9. **Erteilung der Genehmigung zur Eintragung einer Grundschuld von 300 000 RM in das Grundbuch des der Fleischerinnung Bielefeld gehörenden Grundstücks Bielefeld Band 186 Bl. 3165**
10. **Bewilligung eines einmaligen Förderungsbeitrages von 1000 RM für das Deutsche Volksheimstättenwerk**
11. **Pachtvertrag Radrennbahn Zugvogel**
12. **Ersatzwahl für den Entnaz. Hauptausschuß**
13. **Wahl von Schöffen und Ersatzschöffen für Spruchkammern.**

Dr. Vincke, Oberstadtdirektor.

Fahrplanänderung der Straßenbahn

Ab Montag, 21. 4. 1947, 10-Minuten-Verkehr im Straßenbahnbetrieb bis 20 Uhr ab Jahnplatz und außerdem 21 und 22 Uhr in allen Richtungen. Alles Weitere ist aus den ausgehängten Fahrplänen zu ersehen.

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Bielefeld ist die Stelle eines Heizungs-Ingenieurs zu besetzen. Der Bewerber muß in allen Fragen des Heizungs- und Lüftungsfaches für großstädtische Verhältnisse bewandert sein und möglichst Behördenpraxis nachweisen können. Bezahlung erfolgt nach Gruppe Va der TO. A, Ortsklasse A. Vollständige Bewerbungen von politisch unbelasteten Bewerbern mit Angaben über politische Vergangenheit erbeten an Stadt Bielefeld, Personalamt.

Gepäckrückführung aus der russischen Zone

Das Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gibt zu der Frage der Gepäckrückführung aus der russischen Zone die nachfolgende Mitteilung. Es wird dabei betont, daß die russische Militärregierung die Durchführung der Aktion davon abhängig gemacht hat, daß Angehörige der Partei oder ihrer Gliederungen von ihr ausgeschlossen sind. Der Vertreter des Sozialministeriums hat sich leider vergeblich bemüht, die russische Militärregierung zur Aufgabe dieses Standpunktes zu bewegen.

Dem Sozialministerium der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist es nunmehr durch direkte Verhandlungen mit dem Hauptquartier der britischen und russischen Militärregierung und den zuständigen deutschen Behördenstellen in der russischen Zone gelungen, eine endgültige Regelung für die Rückführung des Evakuiertengepäcks aus der russischen in die britische Zone zu treffen. Danach hat sich das Hauptquartier der russischen Militärregierung bereit erklärt, das Eigentum der Flüchtlinge, Evakuierten und sonstigen Personen, die früher in der russischen Zone wohnten und jetzt in der britischen Zone ansässig sind, freizugeben, sofern die Eigentümer nicht Mitglied der früheren NSDAP. oder ihrer Gliederungen waren. Die russische Militärregierung hat demgemäß die Regierungspräsidenten der russischen Zone angewiesen, insoweit die Gepäckstücke und sonstigen Hausratgegenstände freizugeben und etwa inzwischen erfolgte Beschlagnahmungen aufzuheben.

Das Sozialministerium der Landesregierung Nordrhein-Westfalen übernimmt die Federführung für die gesamte Rückführungsaktion. Jeder Antragsteller, der Gepäck oder sonstige Hausratgegenstände aus der russischen Zone zurückführen will, muß sich sofort beim zuständigen Oberkreis-, Oberstadtdirektor oder Bürgermeister in eine Liste eintragen lassen und folgende Unterlagen dabei vorlegen:

1. Bescheinigung des zuständigen Wohnungsamtes, in welchem der Antragsteller jetzt wohnt, darüber, daß er an diesem Ort seinen ständigen Wohnsitz hat und im Besitz der Zuzugsgenehmigung ist.

2. Eidesstattliche Erklärung des Antragstellers, daß es sich bei dem Umzugsgut um sein Eigentum handelt, welches ausschließlich für seinen eigenen Bedarf bestimmt ist.

3. Eidesstattliche Versicherung des Antragstellers darüber, daß er nicht Mitglied der ehemaligen NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen gewesen ist und daß er nicht dem Gesetz 52 unterliegt.

4. Eine genaue Spezifikation über den Inhalt des Gepäcks (auch bei Möbeln muß jedes einzelne Stück bezeichnet werden).

Die Unterschriften der unter Ziffer 2) und 3) bezeichneten Unterlagen müssen behördlich beglaubigt sein.

Die Rückführung des Gepäcks erfolgt durch die Reichsbahn. In jedem Reichsbahndirektionsbezirk der russischen Zone stehen zu diesem Zweck täglich zwei Waggons zur Verfügung Die Antragsteller haben zunächst keinerlei Geldvorschüsse zu leisten und werden nach erfolgter Rückführung ihres Gepäcks nur mit den tatsächlichen Transportkosten belastet. Die Sicherheit für das zurückführende Gepäck ist weitgehendst gewährleistet, wobei jedoch die Landesregierung für etwa abhanden gekommene Gegenstände keine Garantie übernehmen kann. In der russischen Zone werden die Gegenstände durch eine Speditionsfirma zusammengeholt und in die von der Reichsbahn in jedem Reichsbahn-

Die Lebensmittelzuteilungen in der vierten Woche

Im Auftrag des Landesernährungsamtes Westfalen geben wir bekannt:

1. Brot. Der Brotabschnitt IV über 1000 g der Lebensmittelkarten Nr. 11 und 13 der 100. Zuteilungsperiode darf in der 4. Woche nicht beliefert werden. Alle übrigen nicht aufgerufenen Nummernabschnitte der 100. ZP. über Brot behalten ebenso ihre Gültigkeit und sollen zu einem späteren Zeitpunkt beliefert werden. Soweit Kleinverteiler (Einzelhandelsgeschäfte wie Bäcker) diese Abschnitte bei der Abrechnung der 100. Zuteilungsperiode einreichen, werden sie nicht anerkannt. Im übrigen wird auf den untenstehenden Wochenaufrufplan verwiesen.

2. Nährmittel. Für Personen über 6 Jahre können in der 100. Zuteilungsperiode nicht alle Abschnitte über Nährmittel aufgerufen werden. Etwa bei der Abrechnung der 100. Zuteilungsperiode eingereichte, nicht aufgerufene Abschnitte werden nicht anerkannt.

Nährmittelrestlieferung auf Mütterkarten der 98. Zuteilungsperiode. Auf die Nährmittelabschnitte IIb der Lebensmittelkarte 70 (Mütterberechtigungskarten) der 98. Zuteilungsperiode ist der rückständige Rechtsanspruch mit 250 g Nährmitteln sofort auszuliefern.

3. Fleisch. Die Abschnitte II über Fleisch der Lebensmittelkarten 11—15 und 21 bis 25 der 100. Zuteilungsperiode werden in der 4. Woche mit je 100 g Fleisch beliefert. Der Abschnitt IV über 100 Gramm Fleisch der 100. ZP. für die Lebensmittelkarten 14 u. 15 dürfen in der 4. Woche der 100 ZP. mit je 100 g Fleisch beliefert werden. Nichtaufgerufene Abschnitte der Lebensmittelkarten über Fleisch der 100. Zuteilungsperiode werden bei der Abrechnung nicht anerkannt.

Zweiter Aufruf über Fischanstelle von Fleisch. Der Abschnitt III über 100 Gramm Fleisch der 100. ZP. der Lebensmittelkarten 11. 12, 13, 21, 22, 23 ist ab 4. Woche zur Belieferung von 125 g Salzheringen vorgesehen. Abrechnungsverfahren gilt wie unter Mitteilungsblatt 39a Ziff. 1.

4. Fett bzw. Butter. In der 4. Woche der 100. Zuteilungsperiode werden außer den Kleinabschnitten über Fett und dem bereits zu beliefernden Abschnitt I und II der Lebensmittelkarten 16 lediglich noch folgende Abschnitte aufgerufen.

Lebensmittelkarten	Abschnitt	Menge
11	I	62,5 g
12	II b	62,5 g
13	II b	62,5 g
14	II b	62,5 g
15	II b	62,5 g
16	III	62,5 g

Die Lebensmittelkarten 11—13 sind je nach Vorratslage mit Fett oder Butter zu beliefern. Auf die Lebensmittelkarten 14—16 ist dagegen ausschließlich Butter abzugeben. Die Abschnitte Fett 3 und 4 der Berechtigungskarte für Mütter M 70 sind mit je 50 Gramm Butter zu beliefern.

5. Bereits erfolgte Anmeldung von Eiern gemäß Mitteilungsblatt Nr. 37, Ziffer 12. In der 1. Woche der 100. Zuteilungsperiode waren die Anmeldeabschnitte G der Eierkarte bei den für den Eierverkauf zugelassenen Einzelhandelsgeschäften und Filialen abzugeben. Es wird für die Ernährungsämter folgendes ergänzend mitgeteilt: Die Kleinverteiler haben sofort die Anmeldeabschnitte G bei ihrer zuständigen Kartenstelle abzurechnen und erhalten hierüber Bezugscheine A mit der Eintragung der Stückzahl „Anmeldeabschnitt". Die Eintragung lautet beispielsweise „324 Anmeldeabschnitte G der Eier". Die Kleinverteiler haben anschließend diese Bezugscheine ihren Lieferanten Eiererfassungsbetriebe oder Eiergroßverteiler), die vom Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverband zugelassen sind, abzugeben. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Einzelabschnitte der Eierkarte erst nach Aufruf Gültigkeit haben. Die Belieferung erfolgt ausschließlich durch die vom Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverband zugelassenen Kleinverteiler und Filialen für Eier (Einzelhandelsgeschäfte). Der Bezug von Eiern unmittelbar vom Erzeuger (Hühnerhalter) auch gegen Anmelde- und Einzelabschnitte der Eierkarte ist unzulässig und verboten. Alle übrigen Ernährungsämter B im Bereich des Landesernährungsamtes Westfalen haben eine Anweisung des Aufrufs über Eier noch abzuwarten.

7. Gültigkeit der Reisemarken. Entgegen der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt Nr. 36, Ziffer 10, müssen die grünen Reisemarken auch in der 101. Zuteilungsperiode ihre Gültigkeit behalten, also bis einschließlich 25. 5. 1947. An Reisende, die in die US (amerikanische) Zone reisen, müssen rote Reisemarken ausgegeben werden.

8. Aufbewahrung von Abschnitten der Lebensmittelkarten. Alle nicht aufgerufenen bzw. nicht belieferten Abschnitte der 100. Zuteilungsperiode über Nährmittel, Fleisch und Fett sind sorgfältig aufzubewahren, da sie zu einem späteren Zeitpunkt beliefert werden sollen.

Aufrufplan für die IV. Woche der 100. Zuteilungsperiode

Lebensmittelkarten für		Brot: Gesamt-Ration in der 100. Z.-P.	Brot: Aufruf-Ration in der 3. Woche	Brot: Aufrufabschnitte: Kleinabschn. IV x	Brot: Aufrufabschnitte: Großabschn. IV x	Brot: Aufrufabschnitte: Verschied. Großabschnitte: IV,IVa/IVb je Meng.x	Brot: Aufrufabschnitte: Verschied. Großabschnitte: Nr. + Buchstb.	Brot: Aufrufabschnitte: Verschied. Großabschnitte: Menge	Brot: Rest-Ration	Nährmittel: Gesamt-Ration in der 100. Z.-P.	Nährmittel: Aufruf-Ration in der 4. Woche	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte St x	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte N x	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Großabschn. je	Nährmittel: Rest-Ration
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Erwachsene	11, 21, 31	10500	1500	—	—	—	E	1500	4000	1500	—	* 4x25	* 6x25	—	750
		—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
Jugendliche	12, 22, 32	14000	2500	—	1000	—	A	1500	4500	1500	—	* 4x25	* 6x25	—	750
Kinder	13, 23, 33	11500	1500	—	—	—	A	1500	5000	1750	—	* 4x25	* 6x25	—	750
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleinkinder	14, 24, 34	6500	1000	—	—	—	IV	1000	—	1750	250	* 4x25	* 6x25	N 4 250	250
Kleinstkinder	15, 25	3500	500	—	—	—	IV	500	—	1750	250	* 4x25	* 6x25	N 4 250	—
	35	4000	—	—	—	—	—	—	—	1500	250	* 4x25	* 6x25	N 4 250	—
Säuglinge	16, 26, 36	2500	700	—	—	Zw200	M	300	—	2000	500	* 4x25	* 6x25	N6u7 250	—
Vollselbstversorg. üb. 6 J.	41	—	—	—	—	—		—	—	250	—	* 4x25	* 6x25	—	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—		—	—	250	—	* 4x25	* 6x25	—	—
Selbstversorgerbrotk.	47	12000	2000	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiterzusatzkarte	Z 60	1600	400	8x50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Teil-Schwerarb.	T 65	2500	400	8x50	—	—	—	—	—	750	—	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerarb.	S 66	3400	850	7x50	500	—	—	—	—	1500	375	—	NIV5x25	NIV250	—
Erg.-K. f. Schwerstarb.	Sst 67	4000	1000	—	500	500	—	—	—	1500	375	—	NIV5x25	NIV250	—
Ber.-Karte für Mütter	M 70	2500	—	—	—	—	—	—	—	1250	250	—	—	NIV250	—

Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — + Kinderstärkemehle: Der Abschnitt N 2 der Karten 14, 24, 34, 15, 25 35, 16, 26, 36 berechtigt zum Bezuge von 250 g Kinderstärkemehl, bei der Karte 44 der Sonderabschnitt 014, bei der Karte 70 Abschnitt III x Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen.
Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26, 34—36 berechtigen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren. Kindergetreidenährmittel können auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 über Brot bezogen werden, und zwar 375 g Kindergetreidenährmittel für 500 g Brot, also ein Aufrufabschnitt M über 300 g und ein Zw-Abschnitt 200 g.
Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 4. Woche in der 100. ZP. haben ab Freitag der Vorwoche (19. 4. 1947) Gültigkeit.

Bielefeld, den 16. 4. 1947. Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld Ernährungsämter Abt. B.

direktionsbezirk zur Verfügung stehenden Waggons verladen. Aus Zweckmäßigkeits- und Sicherheitsgründen werden diese Waggons über Berlin geleitet und dort einem alliierten Zug in die britische Zone angehängt. Mit dem Eintreffen der ersten Hausratgegenstände aus der russischen Zone ist im Laufe des Monats April bereits zu rechnen. Um unnötigen Anfragen vorzubeugen, mache ich darauf aufmerksam, daß es zur Zeit wegen der großen Brennstoffknappheit nicht möglich ist, in dieser Aktion einzelne Koffer oder kleinere Gepäckstücke zu erfassen. Die gesamte Aktion erstreckt sich zunächst in erster Linie auf Möbel und größere Gepäckstücke; das schließt jedoch nicht aus, daß auch kleinere Gepäckstücke mit angemeldet werden können, und es bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten, ob und inwieweit einzelne Gepäckstücke mit erfaßt werden können.

Es empfiehlt sich, daß alle Antragsteller sich sofort schriftlich an die augenblicklichen Aufbewahrer der Gepäckstücke in der russischen Zone wenden und darum bitten, daß ihr Eigentum

1. ordnungsmäßig für den Abtransport verpackt und bereit gestellt wird und daß

2. jedes einzelne Gepäckstück mit einer Adresse des Empfängers in der britischen Zone versehen wird, damit spätere Verwechslungen ausgeschlossen werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß sich jeder Antragsteller an die für ihn zuständige Gemeindeverwaltung zu wenden hat. Anfragen an das Sozialministerium werden im Interesse der schnelleren Abwicklung grundsätzlich unverzüglich an die zuständige Gemeindeverwaltung weiter geleitet.

Anträge von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld sind bei dem Flüchtlingsamt Bielefeld, Elsa-Brändström-Straße, und von Flüchtlingen im Landkreise Bielefeld bei der Gemeindeverwaltung ihres jetzigen Wohnsitzes zu stellen.

Meldeschluß: 28. April 1947.

Der Oberstadtdirektor Flüchtlingsamt — Der Oberkreisdirektor Kreisflüchtlingsamt

Lohnsteuerkarten

Unter Bezugnahme auf unsere frühere Bekanntmachung werden hierdurch ab sofort die Bewohner des I., II. und III. Polizeibezirks zur Berichtigung und Ausschreibung der Lohnsteuerkarten 1947 aufgerufen. Abfertigungszeiten: täglich von 8.30 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 16.30 Uhr, sonnabends nur vormittags, im städt. Steueramt, Rathaus, Zimmer 18. Die Vorlage von Unterlagen (polizeiliche Anmeldung, Personalausweis, Familienbuch) ist unbedingt erforderlich.

Stadt Bielefeld — Steueramt —

Die „Bürokratie"

Die Not unserer Zeit bringt für jeden einzelnen Belastungen mit sich, die zwar erhebliche Gradunterschiede in ihren Auswirkungen aufweisen, von der „Unbequemlichkeit" bei dem einen bis zur Unerträglichkeit bei anderen, je nach der sozialen Lage oder auch der Geschicklichkeit, oft auch Gewissenlosigkeit, sich ihnen zu entziehen.

Eine Folge dieser Tatsache ist jedoch eine ganz allgemeine Erscheinung geworden: Die Frage nach den „Schuldigen". Und da man sie überall sucht, werden sie eben auch überall gefunden, von dem einen hier, vom anderen dort, nur selten mit dem Willen zu ruhiger und besonnener Prüfung und Beurteilung.

Es ist die Aufgabe des „Amtlichen Mitteilungsblattes", Mittel zur politischen Urteils- und Willensbildung zu sein. Die beiden hier unter dem Thema „Bürokratie" folgenden Betrachtungen beziehen sich auf einen der vielen „Schuldigen". Ihre Gegenüberstellung hat keinen anderen Zweck, als eine Anregung zu sein zu nachdenklicher Prüfung. Jeder Bürger ist im demokratischen Staate Richter über die Tätigkeit der von ihm getragenen Organe der Öffentlichkeit, aber jeder Richter soll bestrebt sein, „Recht" zu sprechen.

Der Oberbürgermeister nach der neuen „Deutschen Gemeindeordnung" ist nicht mehr der Leiter der Verwaltung. Sie liegt in den Händen des Oberstadtdirektors. Als dem Beauftragten des Rates obliegt es dem Oberbürgermeister als dem Vorsitzenden des Rates, für alle Gemeindeangelegenheiten allein zuständig ist, die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen und dem Rat von allen wichtigen Vorgängen Kenntnis zu geben.

Nur zu oft zeigen sich dabei die Schwächen der Bürokratie, vielleicht ebenso oft aber auch ihre Macht oder richtiger ihr „Wille zur Macht".

Doch ist das nur bei der „Verwaltung" der Fall, nur bei den „Beamten"? Oder sind auch wir „Bürger" Menschen, mit gleichen Schwächen und auch mit dem Willen zur Macht?

Die ersten nachfolgenden Ausführungen „Ist die Bürokratie unverbesserlich" sind die Wiedergabe des Artikels des bekannten englischen Schriftstellers J. B. Priestley aus der Zeitung „Daily Mail". Sie sind ein Beispiel positiver Kritik und echter Demokratie. Sie urteilen und verurteilen, aber nicht nur nach der einen Seite, sondern nach beiden. Sie suchen und finden den Weg, den einzigen vorwärts führenden: bessern und zusammenarbeiten!

Der zweite Teil „Ist der Bürger unverbesserlich?" ist die Wiedergabe eines Berichtes einer städtischen Dienststelle. Der Leiter ist nicht ein „Beamter" im eigentlichen Sinne. Er ist vor verhältnismäßig kurzer Zeit nach früherer Tätigkeit in der Privatwirtschaft in die Stadtverwaltung eingetreten. Auf Grund eingegangener Beschwerden erstattete er den angeforderten Bericht.

Und nun: „nimm und lies und sei gerechter Richter!"

Ladebeck, Oberbürgermeister.

Ist die Bürokratie unverbesserlich?

Unsere Welt, in der wir leben, ist eine Welt der Bürokraten. Sie ist ein Bestandteil unseres Zeitalters, dessen wir uns ebensowenig entledigen können, wie etwa des Autos, des Flugzeugs oder des Radios. Welcher Art die Regierung eines Landes auch immer sein mag: die Bürokratie wird bleiben und es ist die einzige Möglichkeit, mit ihr zu einer Einigung zu gelangen und das Beste aus ihr herauszuholen.

Wir schimpfen auf unsere Bürokratie, wir verdammen ihre Langsamkeit, ihren Mangel an Elastizität, ihre Entschlußlosigkeit, aber auch ihre eindeutige Tyrannei. Aber wir tun wenig oder gar nichts, um durch konstruktive Kritik unsere Beziehungen zu den Beamten zu bessern oder ihr Benehmen und ihre Ansichten zu ändern. Wir tun so, als müßten sie in aller Zukunft so bleiben, wie sie in der Vergangenheit waren. Gerade das ist ein gefährliches Vorurteil. Denn wenn die Bürokratie sich nicht sehr rasch bessert, wird sie eine noch schnellere Wendung nehmen zum Schlechten.

Der Grund ist leicht einzusehen. Nichts — nicht einmal die Bürokratie — steht still. Wächst die Macht ihrer Stellung ständig, ohne daß sie sich kontrolliert fühlt und zur Änderung ihrer Fehler gezwungen sieht, so wird sie diese noch verstärken und allen Versuchen zu einer Reform widerstehen.

Die einfache Tatsache, daß ihre Macht in ständigem Maße zunimmt, wird sie in ihrer Selbstgerechtigkeit festigen und bestärken. Die Beamten werden verlangen — wie sie das schon heute des öfteren tun — daß wir uns gefälligst nach ihnen zu richten haben. Statt irgendwo in unseren Ecken zu schimpfen, sollten wir sehr über das Wesen der Bürokratie nachdenken und überlegen, wie man es besser machen könnte, und dann durch gemeinsames Handeln ihr unseren Willen aufzwingen, bevor sie zu einer über jede Kritik erhabenen und vollends beherrschenden Klasse wird.

Der Hauptfehler der Bürokratie besteht darin, daß sie heute im Gegensatz zu großen Aufgaben und aller zu deren Erledigung in ihrer Hand verbundenen Macht sich in einem Geisteszustand befindet, der nur auf kleinere Probleme zugeschnitten ist. Es ist genau so, als wenn der Leiter eines kleinen Museums plötzlich eine riesige Fabrik leiten, oder die Leiterin einer Mädchenschule plötzlich die Vorgesetzte von 10 000 Seeleuten spielen müßte.

Bisher hat es nicht viel bedeutet, ob der herkömmliche Beamte wenig energisch und nicht sehr erfinderisch war — solange er nicht noch dazu Fehler machte. Heute aber sind ihm Aufgaben in die Hand gegeben, die zuerst einmal Energie und Erfindungsgeist erfordern, und wenn er sich dabei als der alte Bürokrat benimmt, der er nun einmal ist, dann muß er eben notwendig scheitern. Das ist es, was heute so oft geschieht, und gerade unter den höheren Beamten.

Eine ihrer größten Schwächen liegt in ihrer Unfähigkeit zur Improvisation, in der Unfähigkeit, von der Regel, vom Gesetz abzuweichen, Ausnahmen zu machen. Man sollte heute in jedem Amt einen solchen Improvisator haben, mit allen Vollmachten gegenüber jedem anderen im Amte ausgerüstet. Er müßte sagen können: „Ja, ich weiß, daß hier eine Vorschrift oder ein Gesetz besteht, aber hier handelt es sich um eine Ausnahme." Und je größer der Aufgabenkreis der Bürokratie wird, desto mehr Ausnahmen wird es geben. Ein Beamter, der sich ständig weigert, solche besonderen Umstände anzuerkennen, der nicht versteht, daß eine für 99 Fälle richtige Vorschrift im 100. Falle glatter Mord sein kann, ein solcher Beamter sollte in das kleine Museum zurückversetzt werden, wohin er gehört.

Eine Bürokratie, der so gewaltige Aufgaben gestellt werden, wie das heute der Fall ist, kann nicht mit Leuten besetzt werden, deren Laufbahn auf irgendwelchen veralteten Systemen beruht.

In der Verwaltung bekommt nach dem üblichen Verfahren der Beamte einen „schwarzen Punkt", wenn ihm ein Fehler unterläuft, aber man gibt ihm beileibe keinen weißen Punkt, wenn er Initiative und Unternehmungsgeist beweist. Es ist für ihn also am besten, wenn er kein Risiko eingeht und so wenig wie möglich tut. Denn, wenn er Tatkraft beweist, könnte er ja vielleicht einen Fehler begehen, der ihm dann böse angerechnet wird. Auf der anderen Seite findet er keine Anerkennung, wenn er wirklich tatkräftig ist. Seine Beförderung geschieht ja „nach dem Dienstalter" und danach, ob er als ein umgänglicher und bedächtiger Mann angesehen wird. Aber gerade dieser Typ des alle Verantwortung und Initiative fliehenden Menschen, der nur auf Sicherungen bedacht ist, kann für die Gemeinschaft, der er dienen soll, außerordentlich gefährlich werden.

Je umfangreicher die Bürokratie wird, desto größer wird die Gefahr, daß die Beamten sich ganz auf ihr enges Amt einstellen, anstatt die Interessen der Öffentlichkeit zu vertreten. Ein Mensch, der in einem großen Verwaltungsapparat arbeitet, kann sehr leicht den Blick für die allgemeine Öffentlichkeit vollkommen verlieren. Er ist eingespannt in ein Schachspiel, das nie endet und sich zwischen den einzelnen Beamten als Figuren und den verschiedenen Büros als Feldern des Schachbrettes abspielt und ihn ganz in Anspruch nimmt.

Mit dem Volk kommen viele Beamte überhaupt nicht in engeren Kontakt. Die Bürger mit ihren Nöten und Sorgen erscheinen ihm als schattenhaft und blaß im Vergleich zu den faszinierenden Intrigen des bürokratischen Lebens, die ihm zum Selbstzweck werden. Innerhalb zweier Generationen könnte sich so die Bürokratie zu einer eisern herrschenden Regierungsklasse entwickeln, die vollkommen vergessen hat, daß in Wirklichkeit der Beamte nur dazu da ist, der Öffentlichkeit zu dienen.

Wie sollen wir uns also gegenüber unseren Bürokraten verhalten?

Zunächst müssen wir sie zwingen, ihre alten Traditionen zu vergessen, damit sie sich nicht länger so benehmen, als wären sie Kuratoren irgendwelcher Winkelmuseen. Sie müssen an beiden Ohren dahin geführt werden, daß sie improvisieren lernen. Wer aber keine Initiative entfaltet und so wenig wie möglich arbeitet, um möglichst wenig Fehler zu begehen, der muß angeklagt werden, den größten von allen Fehlern begangen zu haben.

Beförderung der Beamten sollte nur die Belohnung für Initiative und Unternehmungsgeist sein. Und alle Beamten müssen erstens, zweitens, drittens und immer wieder sich bewußt sein, daß sie der Öffentlichkeit dienen.

Oftmals sind wir geneigt, einen Beamten der Rücksichtslosigkeit, Langsamkeit und Pedanterie zu beschuldigen, während das gar

Entlassung und Eintragung

ehemaliger Angehöriger der deutschen Wehrmacht und militärähnlichen Organisationen.

1. Sämtliche ehemaligen Angehörigen der deutschen Wehrmacht, (Heer, Marine, Luftwaffe), der Waffen-SS und aller im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Hilfsorganisationen wie Volkssturm, Polizeireserve, DRK, RAD, Teile des NSKK, der OT usw., die noch nicht im Besitz eines vorgeschriebenen britischen oder amerikanischen Entlassungsscheins (Vordruck D 2) sind, haben sich gemäß den folgenden Bestimmungen zu melden.
2. Diese Anordnung betrifft nicht nur die männlichen, sondern auch alle weiblichen Angehörigen der obengenannten Formationen.
3. Unter Volkssturmangehörigen sind alle Personen zu verstehen, die — wenn auch nur nominell — dem Volkssturm angehört haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie eingesetzt waren oder nicht.
4. Alle in den Absätzen 1 bis 3 aufgeführten Personen, die sich im Kreise Bielefeld-Stadt an einem der unten festgesetzten Tage aufhalten, müssen sich zwecks vorschriftsmäßiger Entlassung durch eine britische Entlassungskommission (22. DCU) in Bielefeld, „Restaurant Apenbrink", Herforder Straße 242, Haltestelle der Straßenbahnlinie 2 melden, und zwar um 8.30 Uhr am 24. April Anfangsbuchstaben A—B, 25. April Anfangsbuchstaben C—E, 28. April Anfangsbuchstaben F—G, 29. April Anfangsbuchstaben H, 30. April Anfangsbuchstaben I—J, 2. Mai Anfangsbuchstaben K, 5 Mai Anfangsbuchstaben L, 6. Mai Anfangsbuchstaben M, 7. Mai Anfangsbuchstaben N—O, 8. Mai Anfangsbuchstaben P, 9. Mai Anfangsbuchstaben Q—R, 12. Mai Anfangsbuchstaben S, 13. Mai Anfangsbuchstaben Sch, 14. Mai Anfangsbuchstaben U—V, 15. Mai Anfangsbuchstaben W, 16. Mai Anfangsbuchstaben X—Z.
5. Alle Personen obiger Kategorien, die nach diesem Datum neu in das Gebiet der Stadt Bielefeld zuziehen ohne im Besitz eines Entlassungsscheines nach Vordruck D2 zu sein, haben sich bei ihrer zuständigen Revier-Meldestelle zwecks späterer Entlassung durch Eintragung vormerken zu lassen.
6. Personen, die sich zur Entlassung melden, haben die folgenden Papiere vorzulegen:
 a) den blauen Personalausweis
 b) den polizeilichen Anmeldeschein,
 c) Meldekarte vom Arbeitsamt
 d) sämtliche vorhandene militärische Papiere (Soldbuch, Wehrpaß).
7. Bei der Entlassung sind sämtliche militärischen Ausrüstungsgegenstände (Feldstecher, Dienstuhren, Kompasse usw.), soweit sie noch im Besitz der betr. Personen sein sollten, abzuliefern.
8. Wer diesen Bestimmungen nicht nachkommt, macht sich strafbar, und wird vor einem Gericht der Militär-Regierung zur Verantwortung gezogen.

Im Auftrage der Militär-Regierung.

nicht zutrifft. Das ist das Ergebnis unserer Unkenntnis von ihrer Arbeit, ihrer Tätigkeit. Darum hört sie an und laßt sie uns erklären, was sie tatsächlich zu leisten haben.

Wir müssen endlich ein Ende machen mit der traditionellen Geheimniskrämerei, die aus jener Zeit stammt, in der Regierungsangelegenheiten das Volk nichts angingen. Heute gehen sie uns etwas an — oder unser ganzes Gerede von Demokratie ist eine glatte Farce — denn schließlich ist es das Volk, das durch seine Steuern die Beamtenarmee unterhält. Daher haben wir, auf jeden Fall und auf jedem Gebiet, ein Recht zu wissen, was vor sich geht. Die Beamten mögen meinetwegen alle möglichen kleinen Privilegien haben — eines aber haben sie nicht: das Privileg nämlich, sich selbst und ihre eigenen Angelegenheiten mit einem Schleier des Geheimnisses in undurchdringdringliches Dunkel zu verhüllen.

Entweder wünschen sie, mit uns zusammenzuarbeiten, oder sie wünschen uns zu beherrschen. Ist das letztere der Fall, müssen wir ihnen schnellstens auf die Finger klopfen oder wir werden sehr bald eine neue herrschende Klasse auf unserem Rücken haben.

Wenn sie aber, was wirklich klüger ist, unsere Mitarbeit wünschen, dann sollen sie als Mitbürger kommen und sagen, was sie tun und warum sie es tun.

Allein auf diesem Wege werden wir mit unseren Bürokraten zu einer Einigung kommen und nur so können wir uns mit ihnen verbünden, um das Leben wieder lebenswerter zu machen.

Ist der Bürger unverbesserlich?

Betrifft: Bericht zur Beschwerde

Die Behauptung, daß die Bevölkerung „schikanös und stur" behandelt wird, entbehrt jeder Grundlage. Es ist auf der Dienststelle vieles getan und versucht worden, um der Bevölkerung weitestgehend entgegenzukommen.

Ich gebe nachfolgend den Ablauf aller in dieser Richtung erfolgten Versuche und deren Auswirkungen an:

a) Jeder Antragsteller bekam, wenn er bedürftig war, etwas, wenn oft auch nur eine Kleinigkeit.
Erfolg: Es sprach sich herum; der Andrang nahm zu, die Schlange wuchs.

b) Um pünktlich bei Beginn der Dienstzeit um 8.30 Uhr mit der Abfertigung der Antragsteller beginnen zu können, bat ich alle meine Mitarbeiter, gegen 8 Uhr in der Dienststelle zu sein.
Erfolg: Bemerkungen aus der Schlange, erst schwach, dann immer lauter und zahlreicher: „Jetzt sitzen sie dort seit 8 Uhr herum und tun nichts, und wir müssen warten"

c) Um unnützes Warten der Bürger zu vermeiden, verlas ich außen vor der Dienststelle, welche Marken wir ausgeben konnten und was nicht vorhanden war.
Erfolg: Rufe aus den Anstehenden: „Gehen Sie in Ihre Dienststelle, arbeiten Sie und halten Sie uns keine Vorträge!"

d) Aus dem gleichen Grunde wie zu c) gab ich an der Dienststelle außen durch Anschläge bekannt, welche Bezugsmarken vorhanden waren und welche nicht.
Erfolg: Die Anschläge wurden abgerissen.

e) Um eine größere Zahl von Antragstellern abfertigen zu können, schloß ich die Dienststelle während der Mittagspause nicht, sondern hielt sie täglich bis 14.30 Uhr, 15 Uhr und sogar bis 15.45 Uhr offen.
Erfolg: Die Mitarbeiter konnten eine derartige ununterbrochene Arbeitszeit ohne zu essen, nicht aushalten.
Rufe aus dem Publikum: „Halten Sie gefälligst Ihre Dienststunden ein und arbeiten Sie nicht länger. Sie wollen nur bestimmte Freunde bevorzugen, die soviel Zeit haben, daß sie solange warten können!"

f) Ich machte pünktlich Schluß, fertigte dann noch die in dem Dienstraum wartenden, bis ca. 35 Personen ab und gab an die draußen Wartenden Karten zur bevorzugten Abfertigung für den nächsten Tag aus.
Erfolg: Um 12 Uhr erschienen die ganz Schlauen, die nicht warten wollten, holten sich eine Karte zur Abfertigung für den nächsten Tag. Ihre Zahl war nach wenigen Tagen so groß, daß die am nächsten Tag ohne Vorzugskarte Anstehenden nicht mehr abgefertigt werden konnten.
Allgemeine Beschwerde über die Bevorzugung.

g) In der Sonderwoche für Schuhe und Ofen gab ich numerierte Karten an diejenigen aus, deren Anträge nach meiner Berechnung entsprechend dem vorhandenen Markenvorrat pro Tag durchgeprüft und befriedigt werden konnten. Diese Antragsteller nahmen im Saal Platz und wurden der Nummer nach aufgerufen. Dem Rest erklärte ich, daß wir am gleichen Tage sie nicht mehr befriedigen könnten.
Erfolg: Die Leute blieben stehen und boten mir Schläge an.

h) Wir hatten bisher der Bevölkerung, deren Wünsche wir nicht erfüllen konnten, jeweils erklärt, daß sie sich gedulden möchte bis zum Eintreffen neuer Bezugsmarken und daß wir hofften, ihre Wünsche befriedigen zu können. Man beschwerte sich darüber und wünschte eine klare und eindeutige Erklärung, ob eine Möglichkeit zur Lieferung mit Bestimmtheit zugesagt werden könnte. Ich ging davon ab und ließ ganz offen und wahrheitsgemäß sagen, daß wir so gut wie nichts bekämen.
Erfolg: Man machte uns Vorwürfe: „Sie zerstören mir jede Hoffnung!"

i) Die in der Zeitung erfolgten Aufrufe nach dem Alphabet wurden nicht beachtet. Es wurde vielfach versucht, durch Sonderbegründung vor dem Aufruf an die Reihe zu kommen.
Ein geordneter Betrieb wurde unmöglich gemacht. Ich mußte dazu übergehen, grundsätzlich nur den aufgerufenen Personenkreis abzufertigen und schließlich den Verkehr vor der Tür durch die Polizei regeln lassen.
Erfolg: Der Betrieb kam in Ordnung.

Festsetzung von Fluchtlinien

Die Straßen- und Baufluchtlinien der Planstraße 22 zwischen Gellershagener- und Theesener Straße sind aufgehoben. Der Fluchtlinienplan liegt in der Zeit vom 21. April 1947 bis 12. Mai 1947 im neuen Rathaus, Zimmer 89, (Stadtvermessungsamt) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus mit dem Bemerken, daß etwaige Einsprüche gegen die Aufhebung der Fluchtlinien innerhalb dieser Frist dort anzubringen sind.

Stadt Bielefeld — Stadt Bauamt.

Bausperre

Die Stadtvertretung hat auf Grund der Verordnung des früheren Reichsarbeitsministers über die Zulässigkeit befristeter Bausperren vom 29. Oktober 1936 mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten vom 12. Februar 1947 — I BP — das nachstehend bezeichnete Gebiet der Stadt Bielefeld zum Bausperrgebiet erklärt, das wie folgt begrenzt wird:

Von der südlichen Stadtgrenze, von der Verlängerungslinie der Kastanienstraße an, bis auf die Höhe der Martinikirche, von hier aus senkrecht bis zur Bahnlinie, entlang der Bahnlinie bis zur Verlängerungslinie der Kaiserstraße, der Kaiserstraße, der Goebenstraße, der Detmolder Straße, der Kastanienstraße und deren Verlängerungslinie bis zur Stadtgrenze.

Die Bausperre ist bis zum 31. März 1949 befristet.

Stadt Bielefeld — Stadtbauamt
Im Auftrage der Stadtvertretung
gez.: Dr. Vincke, Oberstadtdirektor.

Lagerung von Kriegsmaterial

Auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 43 ist von sämtlichen Betrieben der Industrie, des Handwerks und des Handels eine Meldung über lagerndes Kriegsmaterial bis 15. 4. 1947 zu erstatten. Die Formulare, aus denen alle Einzelheiten, einschl. der zu meldenden Gegenstände ersichtlich sind, müssen von den Betrieben der Industrie und des Handels in Bielefeld-Stadt vom Stadthaus, Zimmer 63, und im Landkreis Bielefeld bei den örtlichen zuständigen Bezugsmarkenstellen abgeholt werden. Handwerksbetriebe erhalten die Formulare durch die Kreishandwerkerschaft. Jeder Betrieb ist meldepflichtig. Fehlanzeige ist erforderlich.

Stadt Bielefeld Landkreis Bielefeld
Wirtschaftsamt.

Sitzung des Kreistages

am Mittwoch, 23. April 1947, um 15 Uhr im Haus der Technik in Bielefeld (Jahnplatz).

Tagesordnung:

1. **Beschlußfassung über den Haushaltsplan 1947**
2. **Ernährungsfragen**
3. **Wahl eines Mitgliedes zum Regierungs-Polizeiausschuß**
4. **Verschiedenes**

Der Oberkreisdirektor: Schütz.

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Information der Bevölkerung und zur Warnung für alle Einzelhandelsgeschäfte wird folgendes bekannt gemacht: Gemäß §§ 20—22 der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. 7. 1923 (RGBl. I S. 706) ist dem Gastwirt und Lebensmittelhändler Georg Bäumer, Niederjöllenbeck, Schildescher Str. 97, der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfes endgültig untersagt worden. Die Geschäftsräume, in denen der Handel betrieben wurde, sind geschlossen worden. Die Untersagung und Schließung erfolgte, weil der Geschäftsinhaber sich bewirtschaftete Waren und Materialien ohne die erforderliche Bezugsberechtigung verschafft hat und mit der Markendeckung bewirtschafteter Lebensmittel erheblich in Rückstand geraten ist.

Bielefeld, den 10. April 1947.

Schütz, Oberkreisdirektor.

Kreisjägermeister

Herr Adolf Müller, Bielefeld, Hindenburgstraße 9, ist durch Beschluß der beteiligten Vertretungen zum Kreisjägermeister für den Stadt- und Landkreis Bielefeld gewählt worden. Er hat den Auftrag, den Jagdschutz auszuüben und das Recht, zu diesem Zweck jedes Revier zu betreten.

Der Oberkreisdirektor Schütz.

Dienststellenverlegung

Die Kartenstelle Schildesche des Ernährungsamtes und die Bezugscheinausgabestelle des Wirtschaftsamtes sind von der Overbergschule in die Gaststätte Bracksiek, Am Vorwerk 33, Ecke Engersche Straße, verlegt.

Bielefeld, den 15. April 1947.

Stadt Bielefeld
Ernährungsamt Abt B — Wirtschaftsamt

Naturschutz

Alle Bevölkerungskreise, besonders aber alle Grundstückseigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 und alle darauf beruhenden Verfügungen und Erlasse nach wie vor gültig sind. Nach Fortfall des Reichsforstmeisters sind dessen Befugnisse als oberste Naturschutzbehörde für Westfalen auf den Ministerpräsidenten für Nordrhein-Westfalen übergegangen.

Gesetzlich festgelegte Naturdenkmale, in die Landschaftsschutzkarte eingetragene Landschaftsteile und Landschaftsbestandteile sowie Naturschutzgebiete genießen also weiterhin den Schutz. Eingriffe ohne Genehmigung der Naturschutzbehörden sind daher verboten. Ganz besonders dürfen als Naturdenkmale eingetragene Einzelbäume oder Baumgruppen, solange sie lebensfähig sind, nicht angetastet werden.

Vor jedem beabsichtigten Eingriff in derartige Schutzgegenstände ist daher ein entsprechender Genehmigungsantrag bei der Stadtverwaltung bzw. Kreisverwaltung als untere Naturschutzbehörde einzureichen.

Stadtverwaltung Bielefeld
Kreisverwaltung Bielefeld
als untere Naturschutzbehörden.

Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld.
Für den Inhalt verantwortlich: Pressestelle der Stadt Bielefeld. Druck und Vertrieb: J. D. Küster Nachf. in Bielefeld.